Schwergewichtsprojekt des Kantons Neuenburg : dynamischer und statischer Auszug aus dem ÖREB-Kataster

Autor(en): **Sonney, René**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen**

Band (Jahr): **- (2013)**

Heft 13

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-871273

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schwergewichtsprojekt des Kantons Neuenburg: dynamischer und statischer Auszug aus dem ÖREB-Kataster

Der Auszug aus dem Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) ist die Schnittstelle zwischen den im ÖREB-Kataster enthaltenen Informationen und den Nutzerinnen und Nutzern. Er ist für den Erfolg und die Akzeptanz des ÖREB-Katasters entscheidend. Der Auszug ist in statischer Form als PDF-Dokument, das beglaubigt sein kann, und in dynamischer Form via das kantonale Geoportal des ÖREB-Katasters verfügbar.

Einführung

Der Kanton Neuenburg ist einer der acht Pilotkantone, die sich an der ersten Etappe des Aufbaus des ÖREB-Katasters beteiligen. In seinem Schwergewichtsprojekt ist er der Frage nachgegangen, wie der Auszug aus dem ÖREB-Kataster ausgestaltet werden soll. Es wurden Grundsätze für ein einheitliches Seitenlayout des statischen ÖREB-Katasterauszugs (PDF-Dokument) und in groben Zügen gemeinsame Vorgaben für den dynamischen Auszug (Geoportal) definiert und festlegt. Die Ergebnisse des Schwergewichtsprojekts liegen nun vor[1]: Gestützt auf diesen Bericht wird die Eidgenössische Vermessungsdirektion eine Weisung erstellen, welche Anfang 2014 in Kraft treten wird.

Die Formen des Zugangs zu den im ÖREB-Kataster enthaltenen Daten sind in den Artikeln 9 bis 13 der Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen[2] festgelegt (siehe Kasten). Angesichts der in den Kantonen bereits vorhandenen Informatikinfrastruktur wären vollständig identische Darstellungsvorgaben des dynamischen Auszugs wenig zielführend. Um dennoch eine gewisse Einheitlichkeit der kantonalen Geoportale des ÖREB-Katasters zu erreichen, wurden jedoch die Struktur, Grundsätze und Bestandteile festgelegt.

Ein Geoportal ist in jedem Fall die wichtigste Schnittstelle zwischen den Daten des ÖREB-Katasters und der Nutzerin oder dem Nutzer. So können diese – und dazu gehören auch die mit der Anfertigung und dem Ausstellen beglaubigter Auszüge betrauten Stellen – den statischen Auszug für ein bestimmtes Grundstück erstellen.

Die heute in den Geoportalen eingesetzten und bei den Nutzerinnen und Nutzern bekannten Tools werden auch in den kantonalen Geoportalen des ÖREB-Katasters eingesetzt. So können zum Beispiel verschiedene öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) zu einem bestimmten Grundstück oder einem bestimmten Gebiet überlagert und angezeigt werden. Die verschiedenen Informationen zu den Beschränkungen müssen klar und deutlich miteinander verknüpft sein. Alle Informationen zu einer ÖREB müssen auf einfache und intuitive Art abgerufen werden können.

Der statische und der dynamische Auszug

- Der *statische Katasterauszug* enthält detaillierte Informationen über die einzelnen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen eines bestimmten Grundstücks. Sämtliche Angaben müssen genau und korrekt sein. Der statische Auszug dient sowohl Akteuren der öffentlichen Hand als auch der Privatwirtschaft als Entscheidungsgrundlage, wie etwa für die Erteilung einer Baubewilligung oder eines Hypothekarkredits.
- Mit dem *dynamischen Auszug* kann man sich nicht nur über öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen informieren, sondern es ist möglich, diese auch zu visualisieren. Bei Bedarf – zum Beispiel für eine Studie – können zudem mehrere ÖREB überlagert werden. Im Vordergrund steht dabei nicht unbedingt ein einzelnes Grundstück, sondern ein ganzes Gebiet. Der dynamische Auszug ist daher ein wertvolles Hilfsmittel bei Fragen mit räumlichem Bezug und bei der Entscheidfindung.

Grundsätze und Vorgaben

- **Amtliche Daten**
  Sowohl der statische Auszug (PDF-Dokument) als auch der dynamische Auszug (Geoportal) haben, wie der ÖREB-Kataster selbst, amtlichen Charakter. Für Nutzerinnen und Nutzer muss daher klar ersichtlich sein, dass sie sich auf einer offiziellen Website mit amtlichen Daten befinden, die in den Kantonen, die den ÖREB-Kataster als offizielles Publikationsorgan deklariert haben, sogar eine rechtliche Wirkung entfalten.
  Diese Site muss daher entsprechend gestaltet sein. Die meisten Nutzerinnen und Nutzer sind keine Fachleute auf dem Gebiet der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen. Die verschiedenen Elemente einer Beschränkung – Plan und Rechtsvorschriften sowie alle zusätzlichen Informationen – müssen daher verständlich und strukturiert sein.
  Gelegentlich kann es vorkommen, dass Daten nicht verfügbar sind, sei es weil sie schlicht und einfach nicht existieren, weil sie noch nicht digitalisiert vorliegen oder aus technischen Gründen. In jedem Fall müssen die Nutzer darauf aufmerksam gemacht werden.

- **Inhalt und Darstellung des Auszugs**
  Was den Inhalt anbelangt gilt es, die in expliziter Form im statischen Auszug enthaltenen Informationen für ein bestimmtes Grundstück zu beschränken. Über allfällige Beschränkungen im näheren Umkreis des Grundstücks

[1] www.cadastre.ch ⇨ ÖREB-Kataster ⇨ Themen ⇨ Aufbau des Katasters ⇨ Dokumente zum Thema

[2] ÖREBKV, SR 510.622.4

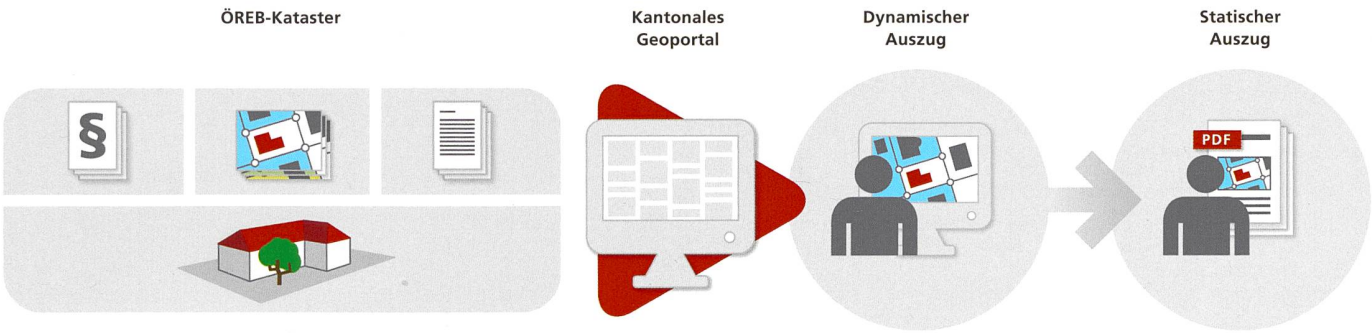

Statischer Auszug, dient zur Dokumentation eines rechtlichen Zustands zu einem bestimmten Zeitpunkt

Dynamischer Auszug, eignet sich für Informationszwecke oder als Entscheidungshilfe

können sich Nutzerinnen und Nutzer jederzeit via das kantonale Geoportal des ÖREB-Katasters informieren. Im *statischen Auszug* wird jede Beschränkung separat dargestellt um zu gewährleisten, dass jedes einzelne der Elemente – Rechtsvorschriften, gesetzliche Grundlagen, Informationen und zusätzliche Hinweise – richtig verstanden wird. Die separate Darstellung jeder Eigentumsbeschränkung hat jedoch den Nachteil, dass kein Plan vorliegt, in dem sämtliche Beschränkungen einer Parzelle zusammengefasst sind. Wir hoffen, dass Techniken entwickelt werden, mittels derer Pläne auf intelligente Art und Weise übereinander gelagert werden können. Für die PDF-Datei wird das Format A4 verwendet. Alle Informationen zu einer Beschränkung werden – wenn immer möglich – auf einer Seite zusammengestellt. Jede Beschränkung wird auf einer neuen Seite aufgeführt. Informationen über laufende Änderungen öffentlich-rechtlicher Eigentumsbeschränkungen (eine kantonale Option) dürfen keinen Einfluss auf die Darstellung des Auszuges haben.
Demgegenüber sind im *dynamischen Auszug* die 17 Beschränkungen auf dem kantonalen Geoportal des ÖREB-Katasters abrufbar. Jede Nutzerin und jeder Nutzer kann die verschiedenen ÖREB je nach Bedarf ein- oder ausblenden und somit überlagern. Es können aber auch andere Geodaten hinzugefügt werden. So kann als Hintergrund nicht nur der Plan für das Grundbuch eingeblendet werden, sondern z.B. auch ein Orthofoto, ein Basisplan der AV oder eine Landeskarte.

Technische Umsetzung

Die Spezifikationen wurden auf der Informatikinfrastruktur des Kantons Neuenburg implementiert. Der Anwendungsteil des Standardauszugs (sowohl für die dynamische als auch die statische Variante) ist mit Hilfe von Open Source Technologie implementiert und fügt sich in die bestehende Infrastruktur des kantonalen Geoinformationssystems (Système d'Information du Territoire Neuchâtelois, SITN) ein. Dabei handelt es sich um eine kantonsinterne Entwicklung.
Die Kantone setzen für ihre Geoportale eine Vielzahl von technischen Lösungen ein. Dennoch haben sich die Pilotkantone klar dafür entschieden, die Anwendung ÖREB-Kataster in ihre bestehende Infrastruktur zu integrieren und keine separate Anwendung zu entwickeln. Entsprechend werden für die Implementierung des dynamischen Auszugs keine besonderen Empfehlungen bezüglich Technologie gemacht. Es wurden jedoch verschiedene Grundsätze festgelegt. Das Seitenlayout für mobile Endgeräte (z.B. Smartphone und Tablets) wird sich ebenfalls an den gleichen Grundsätzen orientieren und von der bereits existierenden Infrastruktur jedes Kantons abhängen.

Schlussfolgerung

Der dynamische und der statische Auszug sind der für die Öffentlichkeit sichtbare Teil des ÖREB-Katasters. Sie informieren präzise und exklusiv über die für ein bestimmtes Grundstück geltenden ÖREB. Die im Schwergewichtsprojekt Neuenburg erarbeiteten Grundsätze tragen dem unterschiedlichen Nutzen der beide Auszüge Rechnung.

René Sonney
Eidgenössische Vermessungsdirektion
swisstopo, Wabern
rene.sonney@swisstopo.ch

Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV)

4. Abschnitt: Formen des Zugangs

Art. 9 Geodienste
1 Die Inhalte des Katasters werden durch einen Darstellungsdienst zugänglich gemacht. Vorbehalten bleibt Artikel 4 Absatz 2.
2 Die betreffenden Geobasisdaten werden zusätzlich als Download-Dienst angeboten.

Art. 10 Auszug
1 Ein Auszug besteht aus einer analogen oder digitalen Darstellung der Inhalte des Katasters über mindestens eine Liegenschaft oder ein selbstständiges und dauerndes Recht.
2 Die Daten über öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen werden der Informationsebene Liegenschaften der amtlichen Vermessung überlagert.
3 Der Auszug informiert darüber, welche Inhalte des Katasters dargestellt und welche Inhalte weggelassen werden.
4 Das Bundesamt für Landestopografie erlässt Weisungen für die Erstellung und Darstellung von Auszügen.

Art. 11 Auszug mit reduzierter Information
Wer einen Auszug bestellt, kann verlangen, dass folgende Inhalte weggelassen werden:
a. die vom Kanton bezeichneten zusätzlichen Geobasisdaten;
b. die Rechtsvorschriften;
c. die nicht im amtlichen Lagebezug dargestellten Daten.

Art. 12 Zusatzinformationen
1 Zusätzlich zu den Inhalten des Katasters dürfen als unverbindliche Informationen Geobasisdaten nach Anhang 1 GeoIV dargestellt werden. Das Bundesamt für Landestopografie kann Mindestvorschriften erlassen.
2 Der Kanton kann Informationen über laufende Änderungen von öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen mit dem Inhalt des Katasters verknüpfen.

Art. 13 Suchdienst
Das Bundesamt für Landestopografie ermöglicht den Zugang zu den Katastern der Kantone durch einen Suchdienst nach Artikel 36 Buchstabe b GeoIV.